

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen I Nr. 21 Teil a - c vom 08.12.2011 S. 1215, Änd. AM I 01/31.01.2012 S. 39, Änd. AM I 12/04.04.2012 S. 447, Änd. AM I Nr. 16 vom 03.05.2012 S. 988, Änd. AM I 24/02.08.2012 S. 1305, Änd. AM I 39/14.11.2012 S. 2037

Anlage II.14 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Finnisch-Ugrische Philologie“

I. Fachspezifische Studienziele

Das Studienfach „Finnisch-Ugrische Philologie“ im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang wird mit dem fachwissenschaftlichen Profil und dem Profil „studium generale“ angeboten und verfügt im sprachlichen Bereich über die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung (Wahl der Hauptsprache: Estnisch oder Finnisch oder Ungarisch). Studienziel des Bachelor-Faches „Finnisch-Ugrische Philologie“ ist der Erwerb umfangreicher Kenntnisse in den Sprachen und Kulturen der finnisch-ugrischen Völker sowie der Grundlagen zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Hierzu zählen zunächst eine sichere Sprachkompetenz (bis auf B2-Niveau) in der gewählten Hauptsprache und Kenntnisse der gewählten zweiten Sprache (bis auf A2-Niveau). Des Weiteren eignen sich die Studierenden des Faches neben der Kenntnis und Anwendung grundlegender fachwissenschaftlicher Begriffe, Theorien und Methoden umfangreiches Wissen im Bereich finnougriischer Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt in der Hauptsprache an. Studienziele im engeren Sinn sind zum einen die Aufnahme des entsprechenden Masterstudiengangs und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden. Der B.A. bereitet auf die Aufnahme des Masterstudiengangs „Finnisch-Ugrische Philologie“ vor.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Nützlich sind allgemeine sprachwissenschaftliche Kenntnisse (so wie sie das Latinum vermittelt), vorteilhaft sind russische Sprachkenntnisse. Dringend empfohlen werden gute Kenntnisse des Englischen sowie Vertrautheit mit Textverarbeitung und Internet.

III. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Module im Umfang von insgesamt 38 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.01	„Grundlagen der Finnougristik I“	(8 C / 4 SWS)
B.Fin.02	„Grundlagen der Finnougristik II“	(8 C / 5 SWS)
B.Fin.04	„Landeskunde“	(6 C / 2 SWS)
B.Fin.05	„Kleine Sprache“	(4 C / 2 SWS)
B.Fin.07	„Historische Lautlehre oder Historische Morphologie“	(4 C / 2 SWS)

B.Fin.09 „Sprachpraxis“ (8 C / 4 SWS)

Das Modul B.Fin.01 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 28 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Sprachbeherrschung

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 24 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.03a „Sprachbeherrschung I: Estnisch“ (8 C / 8 SWS)

B.Fin.03b „Sprachbeherrschung I: Finnisch“ (8 C / 8 SWS)

B.Fin.03c „Sprachbeherrschung I: Ungarisch“ (8 C / 8 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.06a „Sprachbeherrschung II: Estnisch“ (8 C / 7 SWS)

B.Fin.06b „Sprachbeherrschung II: Finnisch“ (8 C / 7 SWS)

B.Fin.06c „Sprachbeherrschung II: Ungarisch“ (8 C / 7 SWS)

iii. Soweit jeweils Sprachkenntnisse auf Muttersprachniveau nachgewiesen werden, können bis zu zwei der nach i. und ii. zu absolvierenden Module durch folgende Module ersetzt werden:

B.Fin.14 „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen I“ (8 C / 1 SWS)

B.Fin.15 „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen II“ (8 C / 1 SWS)

bb. Sprachwissenschaft

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.08a „Sprachkontakte“ (4 C / 2 SWS)

B.Fin.08b „Typologie der finnougri-schen Sprachen“ (4 C / 2 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs –

Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfachs „Finnisch-Ugrische Philologie“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt 18 C nach Maßgabe der nach folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es muss folgendes Modul im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.11+08a/b „Vertiefungsmodul Finnougristische Sprachwissenschaft“ (8 C / 4 SWS)

bb. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.12 „Vertiefungsmodul: Finnisch-Ugrische Folklore“ (5 C / 2 SWS)

B.Fin.13 „Vertiefungsmodul: Literatur“ (5 C / 2 SWS)

B.Fin.17 „Vertiefungsmodul: Finnougristische Sprach- und Kulturwissenschaft“ (5 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

i. Folgendes Wahlmodul kann von Studierenden des Studienfaches „Finnisch-Ugrische Philologie“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Fin.16 „Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“ (4 C)

ii. Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Fin.04 „Landeskunde“ (6 C / 2 SWS)

B.Fin.03a „Sprachbeherrschung I: Estnisch“ (8 C / 8 SWS)

B.Fin.03b „Sprachbeherrschung I: Finnisch“ (8 C / 8 SWS)

B.Fin.03c „Sprachbeherrschung I: Ungarisch“ (8 C / 8 SWS)

B.Fin.06a „Sprachbeherrschung II: Estnisch“ (8 C / 7 SWS)

B.Fin.06b „Sprachbeherrschung II: Finnisch“ (8 C / 7 SWS)

B.Fin.06c „Sprachbeherrschung II: Ungarisch“ (8 C / 7 SWS)

IV. Beleg-Empfehlungen im Profil „studium generale“

Durch das Studium eröffnete Berufsfelder gehören im Wesentlichen in den praktischen Bereich des Interkulturellen (z.B. Übersetzerin und Übersetzer, Kulturschaffende mit einschlägigen Schwerpunkten u. a.). Dies erfordert je nach konkreter Zielsetzung zusätzliche Ausbildung in den Bereichen:

- a) Übersetzungswissenschaften,
- b) Geschichte und Politik,
- c) Interkulturelle Kommunikation,
- d) Literaturwissenschaft/Komparatistik.

V. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

- a) Russisch als Wissenschaftssprache der in Russland lebenden finnougri-schen Völker;
- b) Praktische interkulturelle Kompetenz (B.Fin.16);
- c) Arbeitstechniken im Sinne der Methodenkompetenz der Angebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS).

VI. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen kann folgende fachspezifische Prüfungsleistung vorgesehen werden.

Portfolio

Ein Portfolio ("Dokumentenmappe") dient dazu, den eigenen Studienverlauf reflektierend und kommentierend zu dokumentieren. In einem Portfolio werden verschiedene kürzere Aufgaben zusammengefasst (z. B. Stundenprotokolle, Reflexionen zu Hausaufgaben, Lektüre-zusammenfassungen; auch multimediale Arbeiten können einbezogen werden).

VII. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Finnisch-Ugrische Philologie“ ist der Nachweis von wenigstens 50 C aus dem Kerncurriculum.

VIII. Wiederholung von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

IX. Studium im Ausland

Im Hinblick auf den hohen Sprachanteil und der deutlichen interkulturellen Orientierung des Faches wird ein Studienaufenthalt im Ausland (Estland, Finnland, Ungarn) und/oder die Teilnahme an unregelmäßig stattfindenden Exkursionen zu den finnisch-ugrischen Völkern Russlands empfohlen.

X. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Finnisch-Ugrische Philologie“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Finnisch-Ugrische Philologie“ (66 C)			BA-Fach „Deutsche Philologie/Deutsch“ (66 C)			Fachwissenschaftliches Profil (18 C)	Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul		Modul	Modul		Modul	Modul
1. Σ 27 C	B.Fin.01 „Grundlagen der Finnougristik 1“ (Orientierungsmodul) 8 C		B.Fin.03c „Sprachbeherrschung I: Ungarisch“ (Wahlpflicht) 8 C	B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik 1.1“ (Orientierung) 12 C				SK.AS.KK-1a „Kommunikative Kompetenz: Theorie der Rede“ (Wahl) 3 C
2. Σ 29 C	B.Fin.02 „Grundlagen der Finnougristik 2“ (Pflicht) 8 C			B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik 1.2“ (Pflicht) 12 C			B.Fin.12 „Vertiefungsmodul Finnisch-ugrische Folklore“ (Wahlpflicht) 5 C	
3. Σ 33 C	B.Fin.04 „Landeskunde“ (Pflicht) 6 C		B.Fin.06c „Sprachbeherrschung II: Ungarisch“ (Wahlpflicht) 8 C	B.Ger.02-1 „Literaturwissenschaft: Hist. und system. Perspektiven“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.02-2 „Mediävistik: Hist. und system. Perspektiven“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.04 „Außerschulische Wissensvermittlung“ (Wahlpflicht) 3 C		B.Slav.127 "Russisch für Hörer aller Fakultäten" (Wahl) 8 C
4. Σ 32 C	B.Fin.05 „Kleine Sprache“ (Pflicht) 4 C	B.Fin.07 „Historische Lautlehre / Morphologie“ (Pflicht) 4 C		B.Ger.02-3 „Sprachwissenschaft: Hist. und system. Perspektiven“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.03-1b „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflichtmodul) 6 C		B.Fin.11+08a/b „Vertiefungsmodul Finnougristische Sprachwissenschaft“ (Wahlpflicht) 8 C	
5. Σ 31 C	B.Fin.08a „Sprachkontakte“ (Wahlpflicht) 4 C	B.Fin.03a „Sprachbeherrschung I: Estnisch“ (Wahlpflicht) 8 C	B.Fin.09 „Sprachpraxis“ (Pflicht) 8 C	B.Ger.03-2a „Mediävistik – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflichtmodul) 9 C	B.Ger.03-3b „Sprachwissenschaft – Sprache, Medium und Gesellschaft“ (Wahlpflichtmodul) 6 C			B.Fin.16 "Studienrelevanter Auslandsaufenthalt" (Wahl) 4 C
6. Σ 28 C	BA-Arbeit 12 C			B.Fin.13 „Vertiefungsmodul Literatur“ (Wahlpflicht) 5 C				B.Fin.13 „Vertiefungsmodul Literatur“ (Wahlpflicht) 5 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C			18 C	18 C

2. Studienfach „Finnisch-Ugrische Philologie“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Skandinavistik“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Finnisch-Ugrische Philologie“ (66 C)			BA-Fach „Skandinavistik“ (66 C)			Fachwissenschaftliches Profil (18 C)/ Modul	Schlüsselkompetenzen (18 C) Modul
	Modul	Modul		Modul	Modul			
1. Σ 27 C	B.Fin.01 „Grundlagen der Finnougristik 1“ (Orientierungsmodul) 8 C		B.Fin.03c „Sprachbeherrschung I: Ungarisch“ (Wahlpflicht) 8 C		B.Ska.411 „Basismodul Dänisch“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Ska.101 „Einführung in die Skandinavistik I“ (Pflicht) 6 C		B.Slav.127 "Russisch für Hörer aller Fakultäten" (Wahl) 8 C
2. Σ 31 C	B.Fin.02 „Grundlagen der Finnougristik 2“ (Pflicht) 8 C				B.Ska.102 „Einführung in die Skandinavistik II“ (Pflicht) 6 C		B.Fin.12 „Vertiefungsmodul Finnisch-ugrische Folklore“ (Wahlpflicht) 5 C	
3. Σ 31 C	B.Fin.04 „Landeskunde“ (Pflicht) 6C		B.Fin.06c „Sprachbeherrschung II: Ungarisch“ (Wahlpflicht) 8 C	B.Ska.201 „Ältere Skandinavistik I“ (Pflicht) 7 C	B.Ska.421 „Aufbaumodul Dänisch“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Ska.500 „Skandinavische Literatur und Kulturgeschichte“ (Pflicht) 7 C		SK.AS.SK-10 „Sozialkompetenz: Partizipatives Projektmanagement“ (Wahl) 3 C
4. Σ 32 C	B.Fin.05 „Kleine Sprache“ (Pflicht) 4 C	B.Fin.07 „Historische Lautlehre / Morphologie“ (Pflicht) 4 C				B.Ska.301 „Neuere Skandinavistik I“ (Pflicht) 7 C		B.Fin.11+08a/b „Vertiefungsmodul Finnougristische Sprachwissenschaft“ (Wahlpflicht) 8 C
5. Σ 30 C	B.Fin.08a „Sprachkontakte“ (Wahlpflicht) 4 C	B.Fin.03a „Sprachbeherrschung I: Estnisch“ (Wahlpflicht) 8 C	B.Fin.09 „Sprachpraxis“ (Pflicht) 8 C	B.Ska.302 „Neuere Skandinavistik II“ (Wahlpflicht) 8 C	B.Ska.441 „Dänische Sprache“ (Wahlpflicht) 3 C	B.Ska.451 „Dänische Literatur“ (Wahlpflicht) 4 C		SK.AS.MK-21 „Off- und Onlin-Tools für das Studium“ (Wahl) 3 C
6. Σ 29 C	BA-Arbeit 12 C							B.Fin.13 „Vertiefungsmodul Literatur“ (Wahlpflicht) 5 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C			18 C	18 C